

Vorhaben 4.0.742

Evaluation von Erprobungsverordnungen aufgrund des § 28 Abs. 3 BBiG bzw. § 27 Abs. 2 HWO, Erprobung eines Modells einer "gestreckten Abschlussprüfung" (Teilevaluation 3: fünf fahrzeugtechnische Berufe)

Abschlussbericht

Bärbel Bertram
Barbara Schild (Sachbearbeiterin)

Laufzeit: IV/04 bis I/08

Bonn, Mai 2008

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 – 22 27
Fax: 0228 / 107 - 29 75
E-Mail: bertram@bibb.de

www.bibb.de

Ausgangslage

In fünf fahrzeugtechnischen Berufen (Kraftfahrzeugmechatroniker/-in, Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in, Land- und Baumaschinenmechaniker/-in, Zweiradmechaniker/-in sowie Mechaniker/-in für Karosserieinstandhaltungstechnik) ist mit der Neuordnung der Berufe in 2003 eine neue Prüfungsform eingeführt worden. Die gestreckte Gesellen-/ Abschlussprüfung war zunächst bis zum Jahr 2007¹ befristet. Inzwischen ist sie für vier fahrzeugtechnische Berufe bis zum Jahr 2009 verlängert worden. Der Ausbildungsberuf Kraftfahrzeugmechatroniker/-in wurde bereits im Juli 2007 in einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf² überführt.

Ziel der Evaluierung war es, zu prüfen, ob sich die gestreckte Gesellen-/Abschlussprüfung in den Berufen in der Berufspraxis bewährt hat und ob sie aus Sicht der Beteiligten aus der Praxis in dieser Form bestehen bleiben kann oder Änderungen notwendig sind.

Die gestreckte Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen, die zeitlich voneinander getrennt sind. Dabei gilt die bisherige Zwischenprüfung als Teil 1 der Gesellen-/ Abschlussprüfung, sie wird vor Ende des zweiten 2. Ausbildungsjahres durchgeführt. Die erbrachten Leistungen fließen mit 30% bzw. 35% in das Gesamtergebnis der Prüfung ein. Teil 2 der Prüfung findet wie bisher zum Ende der Ausbildung statt. Entsprechend fand die Evaluation der gestreckten Prüfung in zwei Teile statt: Die Untersuchung basiert auf je zwei breit angelegten schriftlichen Befragungen und Fallstudien bei allen an der Prüfung beteiligten Gruppen. Der erste Teil der Evaluation fand nach der Prüfung Teil 1 und der zweite Teil der Evaluation nach der Abschlussprüfung Teil 2 statt. Im ersten Teil der Evaluation wurden 32.845 Fragebogen an 46 Industrie- und Handelskammern, 40 Handwerkskammern und 121 Innungen bzw. Kreis- handwerkerschäften versandt. In der mündlichen Befragung wurden insgesamt 49 Fallstudien durchgeführt. Im zweiten Teil der Evaluation zur Prüfung Teil 2 wurden in quantitativen Befragungen ca. 33.000 Personen und im qualitativen Evaluationsteil 56 Personen zu den gewonnenen Eindrücken und Erfahrungen befragt. An den Befragungen haben sich Ausbildungsverantwortliche, Berufsschullehrer/-innen, Kammermitarbeiter/-innen und Auszubildende beteiligt.

Ergebnisse

Generell trifft die neue Prüfungsform für die fahrzeugtechnischen Berufe bei den Beteiligten auf weitgehend positive Resonanz. Die gestreckte Gesellen-/Abschlussprüfung ist insgesamt praxisnäher geworden und entspricht besser den aktuellen Gegebenheiten in den Betrieben.

Ergebnisse zum ersten Teil der Evaluation

Die Prüfungsdauer wird von 61% der Ausbilder/-innen als angemessen bewertet, wobei ein relativ hoher Anteil die Prüfungsdauer nicht bewertet bzw. kann keine Angaben dazu machen. Bei der Einschätzung der Prüfungsdauer durch die Ausbilder/-innen gilt es zu berücksichtigen, dass etwa die Hälfte der befragten Ausbilder/-innen nicht den Prüfungsausschüssen angehört.

¹ Vgl. Verordnung über die Erprobung einer neuen Ausbildungsform für die Berufsausbildung (gilt für alle fünf fahrzeugtechnischen Berufe) vom 9. Juli 2003 (BGBl. I Nr. 34) und vom 12. Februar 2004 (BGBl. I Nr. 8)

² Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin vom 20. Juli 2007; BGBl. I Nr. 33, ausgegeben zu Bonn am 25. Juli 2007, VGL. 1501-1516

Nach Einschätzung der Berufsschullehrer/-innen sind die Auswirkungen der neuen Prüfungsform auf die Gestaltung des Berufsschulunterrichts eher gering. Dass der Aufwand sich erhöht hat, bestätigen 84% aller Berufsschullehrer/-innen in den fünf fahrzeugtechnischen Berufen.

Bestätigt fühlen sich die Prüfungsausschussmitglieder in ihrer Einschätzung, dass die Noten der Prüflinge eher besser sind als früher bei der traditionellen Zwischenprüfung. Ausbilder/-innen sehen ebenso wie Berufsschullehrer/-innen eine Steigerung der Motivation ihrer Auszubildenden im Vergleich zur früheren Zwischenprüfung.

Die Mehrheit der Auszubildenden, der Berufsschullehrer/-innen und der Ausbilder/-innen ist mit der Gewichtung des Teils 1 der Prüfung zufrieden. Sie sei ein eindeutiger Anreiz, schon früher zu lernen und nicht erst gegen Ende der Ausbildung. Die Befragten in den Interviews merkten vielfach an, dass eine Gewichtung des Fachgespräches von 25% für einen Zeitanteil von 15 bzw. 10 Minuten unverhältnismäßig hoch sei im Vergleich zur Gewichtung von 75% für die praktischen Aufgaben mit einem Zeitanteil von sieben Stunden.

Den organisatorischen Aufwand für Teil 1 der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung schätzt die überwiegende Mehrheit (90%) der Kammermitarbeiter/-innen gegenüber der alten Zwischenprüfung als höher ein. Die Mehrheit der Befragten (85%) geht für die Durchführung des Teils 1 der gestreckten Gesellen-/ Abschlussprüfung von einer Steigerung der Kosten gegenüber der alten Zwischenprüfung aus. Begründet wird dies zum einen mit dem höheren Zeitaufwand für die Prüfungsdurchführung, zum anderen seien die Kosten für die Prüfer gestiegen und es müssten mehr Räumlichkeiten für einen längeren Zeitraum zur Verfügung gestellt werden. Dazu komme der höhere Verwaltungsaufwand, der von den Kammermitarbeitern/-innen zu bewältigen ist.

Bei der Einschätzung des erhöhten Aufwandes zur Vor- und Nachbereitung der Prüfung muss berücksichtigt werden, dass die neue Prüfung schon durch inhaltliche Neuerungen einen größeren Aufwand erfordert, der nicht unbedingt auf die neue Struktur der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung zurückzuführen ist. Daher gehen die meisten Gesprächspartner davon aus, dass der Aufwand sich mit der Zeit durch die aufkommende Routine relativieren wird.

Bei den Evaluierungsergebnissen ist zu berücksichtigen, dass es sich um den ersten Durchlauf der neuen Prüfung nach der Neuordnung (2003) der fahrzeugtechnischen Berufe handelt. Zudem wurde im Rahmen der Neuordnung nicht nur die Prüfungsstruktur dieser Berufe reformiert, sondern darüber hinaus z.B. auch drei (alte) Ausbildungsberufe zusammengelegt beim Kfz- Mechatroniker/-in. Beim Zweiradmechaniker wurden z.B. Neuerungen in der Struktur in Form von Fachrichtungen eingebracht. Außerdem mussten infolge der Neuordnung neue Prüfungsaufgaben erstellt werden, ohne dabei auf gewohnte Strukturen zurückgreifen zu können.

Ergebnisse zum zweiten Teil der Evaluation

Die Ergebnisse der Evaluation des Teils 2 der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung zu den fahrzeugtechnischen Berufen zeigen, dass die Mehrheit der Auszubildenden, der Berufsschullehrer/-innen und der Ausbilder/-innen mit der neuen Prüfungsform zufrieden ist. Der Grundgedanke, dass die Leistungen des Teils 1 der neuen Prüfung in das Gesamtergebnis einbezogen werden, ist richtig. Nach Einschätzung der befragten Berufsschullehrer/-innen ist es bei der Prüfungsaufgabenerstellung gelungen, die Anforderungen trotz Umstellung des Prüfungskonzepts sowie der Einführung des Lernfeldkonzeptes angemessen umzusetzen. Die neue Prüfungsform zeigt sowohl bei den Auszubildenden als auch bei den Ausbildungsverantwortlichen positive Auswirkungen auf die Motivation. Insgesamt wird mit

der neuen Prüfungsform ein besserer inhaltlicher Bezug zur betrieblichen Praxis in den fahrzeugtechnischen Berufen verbunden als mit der traditionellen Prüfung. Die Fallstudien geben Hinweise, dass es in der konkreten Ausgestaltung noch Veränderungsbedarf gibt, besonders die Gestaltung des Fachgesprächs als neuer Prüfungsbestandteil wird als verbesserungsfähig angesehen. Trotz erhöhten Aufwands für die Organisation und Durchführung der Prüfung wird die gestreckte Gesellen-/Abschlussprüfung von der überwiegenden Mehrheit der befragten Kammermitarbeiter/-innen sehr positiv eingeschätzt.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss berücksichtigt werden, dass es sich bei der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung um die erste Prüfungsdurchführung seit der 2003 in Kraft getretenen Verordnung handelt.

Ergebnisse aus der Befragung der Kammermitarbeiter/-innen

Der organisatorische Aufwand für Teil 2 der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung wird im Vergleich zur traditionellen Abschlussprüfung von den befragten Kammermitarbeitern/-mitarbeiterinnen in 55% der Nennungen als „höher“ und in 48% als „viel höher“ angegeben. Auch der Zeitaufwand für Teil 2 wird insgesamt höher eingeschätzt als bei der ehemaligen Gesellen-/Abschlussprüfung. Hier geben die Kammermitarbeiter/-innen in 27% der Nennungen an, dass der Zeitaufwand zwischen 10,1 und 15 Stunden pro Auszubildenden liegt, ein Zeitaufwand pro Prüfer von 5 bis 10 Stunden wird in 16% der Nennungen angegeben; allerdings machte die Hälfte der Befragten dazu keine Angaben. Zur Frage der Kosten wird von den Kammermitarbeitern/-mitarbeiterinnen angegeben, dass durch die gestreckte Gesellen-/Abschlussprüfung „höhere“ Kosten (55%) bzw. „viel höhere“ Kosten (48%) entstanden sind. Als Ursache für den erhöhten Aufwand für die Durchführung der Prüfung wird vor allem die Durchführung des Fachgesprächs und die Ausdehnung der praktischen Prüfung sowie die aufwändigere Auswertung und Dokumentation der Prüfungsergebnisse genannt. Trotz erhöhten Aufwandes für die Organisation und Durchführung der Prüfung wird die gestreckte Gesellen-/Abschlussprüfung von der überwiegenden Mehrheit der befragten Kammermitarbeiter/-innen sehr positiv eingeschätzt.

Ergebnisse aus der Befragung der Berufsschullehrer/-innen

94% der 399 Berufsschullehrer/-innen, die an der Befragung teilgenommen haben, sind Mitglied in einem Prüfungsausschuss. In den fünf untersuchten fahrzeugtechnischen Berufen sehen die befragten Berufsschullehrer/-innen in 53% bis 72% der Nennungen den zeitlichen Gleichlauf zwischen betrieblicher und schulischer Vermittlung als überwiegend sichergestellt an. Am besten scheint der zeitliche Gleichlauf im Ausbildungsberuf Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik gewährleistet. In 72% der Nennungen konstatieren die befragten Berufsschullehrer/-innen dies. In 86% der Nennungen wird angegeben, dass die Ganzjahresgliederung der Rahmenlehrpläne bei der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung beibehalten werden kann. Über alle Berufe hinweg wird von den meisten befragten Berufsschullehrern/Berufsschullehrerinnen ein „höherer“ (42% der Nennungen) bzw. ein „viel höherer“ (46% der Nennungen) personeller Aufwand der Prüfungsausschussmitglieder an ihrer Schule angegeben. Übereinstimmend mit der Veränderung des personellen Aufwandes wird auch der organisatorische Aufwand der Prüfungsausschussmitglieder an der Berufsschule „höher“ (51% der Nennungen) bzw. „viel höher“ (42% der Nennungen) eingeschätzt. Zu beachten ist bei der Interpretation der Ergebnisse, dass sich die Berufsschule an dem neuen Lernfeldkonzept mit betrieblichen Handlungssituationen orientiert. Zudem konnten bei der Gestaltung der Prüfungsaufgaben die Lehrer/-innen nicht auf einen erprobten Aufgabenbestand zurückgreifen, sondern mussten die Aufgaben neu entwickeln. Zur Frage der rechtzeitigen Vermittlung der prüfungsrelevanten Inhalte bis zum Prüfungstermin des Teils 2 der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung geben die Berufsschullehrer/-innen über alle Berufe hinweg in 60% der Nennungen an, dass die prüfungsrelevanten Inhalte im notwendigen Um-

fang und ohne Einschränkungen vermittelt werden konnten. Die Aufgaben, die im Prüfungsteil B (schriftlich) gestellt wurden, entsprachen nach Ansicht der meisten befragten Berufsschullehrer/-innen (62% der Nennungen) den in der Berufsschule vermittelten Ausbildungsinhalten. In Bezug auf die im Prüfungsteil A (praktisch) gestellten Aufgaben wird mit 72% der Nennungen noch deutlicher eine „gute Übereinstimmung“ mit den in der Berufsschule vermittelten Ausbildungsinhalten vermerkt. Sowohl die Anforderungen der schriftlichen Prüfung als auch die Anforderungen der praktischen Prüfung wurden in allen Berufen von der Mehrheit der Berufsschullehrer/-innen (59% bzw. 78% der Nennungen) als „angemessen“ empfunden. Die Dauer des Prüfungsteils B (schriftlich) wurde mit 82% der Nennungen, die Dauer des Prüfungsteils A (praktisch) mit 77% der Nennungen von einem Großteil der befragten Berufsschullehrer/-innen als „angemessen“ empfunden. Die Dauer des Fachgespräches wird von der Mehrheit der befragten Berufsschullehrer/-innen als „angemessen“ empfunden (80% der Nennungen). Die Ergebnisse zeigen, dass die Gewichtung des Fachgespräches im Teil 2 der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung von den Berufsschullehrern/ Berufsschullehrerinnen als „zu hoch“ angesehen wird (78% der Nennungen). Die überwiegende Mehrheit der befragten Berufsschullehrer/-innen (89% der Nennungen) schätzt die Gewichtung des Teils 2 der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung als „angemessen“ ein. 44% der befragten Berufsschullehrer/-innen sehen positive Auswirkungen der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung auf die Motivation der Auszubildenden. 48% von ihnen empfinden die Motivation der Schüler/-innen an der Berufsschule dagegen als gleich geblieben. Hinsichtlich der eigenen Motivation sieht die überwiegende Mehrheit der Berufsschullehrer/-innen keine Verbindung zur Einführung der gestreckten Gesellen-/ Abschlussprüfung. 66 % der Befragten erleben die eigene Motivation als unverändert. Dass die Motivation „gestiegen“ bzw. „deutlich gestiegen“ ist, geben dennoch 25% bzw. 2% der Befragten an. Insgesamt wird die neue Prüfungsform der gestreckten Gesellen-/ Abschlussprüfung von einer großen Mehrheit der befragten Berufsschullehrer/-innen als „eher gut“ (56%) bzw. „gut“ eingeschätzt (28%).

Ergebnisse aus der Befragung der Ausbilder/-innen

Die 1066 Ausbilder/-innen, die an der schriftlichen Befragung teilgenommen haben, sind zu 71% Mitglied im Prüfungsausschuss. Die überwiegende Zahl (81%) der antwortenden Ausbilder/-innen bilden in ihren Betrieben im Ausbildungsberuf Kfz-Mechatroniker/-in aus. Die Auswirkungen der neuen Prüfungsform auf die betriebliche Ausbildung werden als relativ gering empfunden. Die Möglichkeit, die Vermittlung von Ausbildungsinhalten flexibel zu gestalten, hat sich für das Gros der Ausbilder/-innen nicht verändert. 67% der befragten Ausbilder/-innen geben an, dass der zeitliche Gleichlauf zwischen betrieblicher und schulischer Vermittlung überwiegend sichergestellt werden kann. In 94% bzw. 87% der Nennungen wird die Dauer des Prüfungsteils B (schriftlich) bzw. die Dauer des Prüfungsteils A (praktisch) als „angemessen“ bewertet. Der Großteil der befragten Ausbilder/-innen (91% der Nennungen) beschreibt die Dauer des Fachgespräches als „angemessen“. In 68% der Nennungen wird die momentane Gewichtung des Fachgespräches mit 30% von der Mehrheit der Befragten als „angemessen“ eingeschätzt. In allen Berufen finden sich Befragte (zwischen 29% und 47% der Nennungen), die die Gewichtung des Fachgespräches als „zu hoch“ erachten. In Bezug auf die im Prüfungsteil B (schriftlich) gestellten Aufgaben konstatieren die befragten Ausbilder/-innen in 81% der Nennungen eine Übereinstimmung mit den im Ausbildungsbetrieb vermittelten Ausbildungsinhalten. Bezogen auf den Prüfungsteil A (praktisch) wird die Übereinstimmung in 84% der Nennungen bestätigt. Die Anforderungen des Prüfungsteils B (schriftlich) sehen die befragten Ausbilder/-innen in 79% der Nennungen als „angemessen“. Die Anforderungen für den Prüfungsteil A (praktisch) werden von den Ausbildern/ Ausbilderinnen in 85% der Nennungen als „angemessen“ bezeichnet. Über alle Berufe hinweg ist eine große Mehrheit (88%) der befragten Ausbilder/-innen der Meinung, dass die momentane Gewichtung des Teils 2 der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung mit 65% (bzw. 70% beim Mechaniker/-in für Land- und Baumaschinentechnik) „angemessen“ ist. Hinsichtlich der Motivation der Auszubildenden schätzen 60% der Ausbilder/-innen, dass sie mit

der Änderung der Prüfungsform „gleich geblieben“ ist und 35% gehen von einer Motivationssteigerung aus. Die Motivationsänderung der Ausbildungsverantwortlichen selbst wird von 65% den befragten Ausbildern/Ausbilderinnen vorwiegend als unverändert beschrieben. Die Gesamtbewertung der gestreckten Gesellen-/Abschlussprüfung fällt aus Sicht der Ausbilder/-innen insgesamt sehr positiv aus.

Ergebnisse aus der Befragung der Auszubildenden

In der Zielgruppe der Auszubildenden wurde der Großteil der 5179 zurückgesandten Fragebogen von Auszubildenden im Beruf Kfz-Mechatroniker/-in beantwortet (86%), wobei 80% der Nennungen auf den Schwerpunkt Pkw-Technik entfallen. Im Beruf Zweiradmechaniker/-in verteilen sich die befragten Auszubildenden gleichmäßig auf die Fachrichtungen Motorradtechnik (49%) und Fahrradtechnik (51%). Insgesamt 95% der befragten Auszubildenden sind männlich und nur 2% weiblich, was dem Verhältnis der Auszubildenden in diesem Bereich etwa bundesweit entspricht. In allen hier einbezogenen Ausbildungsberufen hat der überwiegende Teil der Auszubildenden eine Haupt- oder Realschule besucht.

Die Prüfungsteilnehmer/-innen bewerten die Dauer des Prüfungsteils B (schriftlich) in 75% der Nennungen, die Dauer des Prüfungsteils A (praktisch) in 80% der Nennungen als „angemessen“. Die Dauer des Fachgespräches wird in 78% der Nennungen als „angemessen“ bezeichnet. Die Gewichtung des Fachgespräches empfinden die Auszubildenden in 60% der Nennungen als „angemessen“. Im Durchschnitt aller fünf fahrzeugtechnischen Berufe bewerten 66% der Auszubildenden den zeitlichen Gleichlauf zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung als „überwiegend“ gewährleistet. Die Übereinstimmung der schriftlichen Prüfungsaufgaben mit den im Ausbildungsbetrieb bzw. den in der Berufsschule vermittelten Inhalten wird mit 60% bzw. 65% der Nennungen ähnlich eingeschätzt. Die befragten Prüfungsteilnehmer/-innen sind in 70% der Nennungen der Meinung, dass eine gute Übereinstimmung zwischen den praktischen Aufgaben und den in der Berufsschule vermittelten Inhalten bestand. Die Übereinstimmung der praktischen Aufgaben mit den im Ausbildungsbetrieb vermittelten Inhalten bewerten die Befragten in 66% der Nennungen ähnlich positiv. Die Anforderungen der praktischen Prüfung empfand mit 67% der Nennungen ein etwas höherer Anteil der Prüfungsteilnehmer/-innen als „angemessen“ als dies bei den Anforderungen der schriftlichen Prüfung (61% der Nennungen) der Fall ist. Die Gewichtung des zweiten Prüfungsabschnitts bewerten die befragten Prüfungsteilnehmer/-innen in 81% der Nennungen als „angemessen“. Auf die Motivation der Prüflinge hat sich die gestreckte Gesellen-/ Abschlussprüfung eher positiv ausgewirkt. Zwar berichten 51% der Befragten, dass sich bei ihnen nichts geändert hat, insgesamt 35% haben aber den Eindruck, dass ihre Motivation „gestiegen“ oder sogar „deutlich gestiegen“ ist. Von 64% der befragten Auszubildenden wird eine positive Bewertung der neuen Prüfungsform abgegeben.

Veröffentlichungen

Bertram, Bärbel u.a.: Evaluation der Erprobung eines Modells einer gestreckten Gesellen-/ Abschlussprüfung in fünf fahrzeugtechnischen Berufen. Bericht zur gestreckten Gesellen-/ Abschlussprüfung Teil 1. BIBB: Wissenschaftliche Diskussionspapiere, Heft 82, Aug. 2006.

Bertram, Bärbel: Fünf maßgeschneiderte Ausbildungsberufe für die Fahrzeugbranche zum 1. August 2003. In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP), Heft 5/2003, S. 20-25.

In Vorbereitung: Bertram, Bärbel, Barbara Schild. Evaluation der Erprobung eines Modells einer gestreckten Gesellen-/ Abschlussprüfung in fünf fahrzeugtechnischen Berufen. Bericht zur gestreckten Gesellen-/ Abschlussprüfung Teil 2. BIBB: Wissenschaftliche Diskussionspapiere, geplante VÖ im Mai 2008.